



Antrag

Fraktion AfD

Giftschlammgrube Brüchau - Auskoffnung beginnen, Grundwasser schützen, Rechtsstreit beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich alle Maßnahmen zur Ausräumung der durch die Giftschlammgrube Brüchau ausgehenden Gefahren zu ergreifen;
2. die zügige und sichere Beseitigung der gesamten Giftschlammgrube Brüchau durch Auskoffnung und sichere Endlagerung der Inhaltsstoffe in geeigneten Deponien an anderen Standorten sowie die notwendigen Maßnahmen zur Renaturierung und zum Gewässerschutz einschließlich Reinigung von kontaminiertem Grundwasser herbeizuführen.

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2020 die Notwendigkeit der Auskoffnung der Giftschlammgrube Brüchau festgestellt. Nach jahrelangen Untersuchungen war das die einzig richtige Konsequenz, die auf der Grundlage der vorgenommenen Gefährdungsabschätzung erfolgte. Dies schloss die Erarbeitung eines Plans für eine zügige und sichere Beseitigung der gesamten Giftschlammgrube ein (folglich Drucksache 7/6127 vom 4. Juni 2020).

Der Betreiber der Grube, die Neptune Energy Deutschland GmbH, wehrt sich anhaltend gegen die Pflicht zur Vorlage des Abschlussbetriebsplans. Grund hierfür ist, dass die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) eine abweichende Position zum Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) vertritt. Das LAF, welches dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) untersteht, sieht in der Abdeckung der Grube eine mögliche kostengünstigere Alternative und verweigert daher die Finanzierung der Auskoffnung. Das LAGB

(Ausgegeben am 03.03.2021)

hingegen, welches dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW) untersteht, hat erkannt, dass die Grube undicht ist und daher die einzige sichere Variante zur Sanierung der Giftschlammgrube die Auskofferung darstellt.

Das LAF verzögert durch das Festhalten an seiner gegenläufigen Position die Lösung der Problematik und das Angehen der Auskofferung. Die in der Grube gelagerten Giftstoffe, inklusive radioaktiver Isotope, sickern nunmehr seit Jahrzehnten aus der Grube, ohne dass dies je unterbunden wurde. Das Grundwasser darf nicht mehr von Schadstoffen belastet sein.

Ein Ministerium, das nur aus Kostengründen gegen die Beschlüsse des Landtages arbeitet, kann die Unsicherheit der Bevölkerung vor Ort nicht beenden. Diese Haltung schädigt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt. Hier sollte der Ministerpräsident prüfen, ob personelle Konsequenzen erforderlich sind.

Der die Sanierung der Giftschlammgrube verzögernde Rechtsstreit mit dem Betreiber muss beendet werden. Der Staat muss sich seiner finanziellen Verantwortung im Interesse der Menschen und der Umwelt stellen. Der Schutz und die Unversehrtheit unserer Bevölkerung sowie unserer Umwelt sind unbezahlbar und unser aller Verpflichtung.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender